



LÜTZERATH IST ÜBERALL – KLIMAPROTEST TROTZ(T) REPRESSION UND DELEGITIMIERUNG

Zu Beginn des Jahres gehörte unsere Aufmerksamkeit der bevorstehenden Räumung und Zerstörung des Ortes Lützerath im Rheinischen Braunkohlerevier, der wir eine mehrtägige Demonstrationsbeobachtung widmen. Damit wollten wir unter anderem ein Gegengewicht zu der erwartbaren Legitimierung möglicher Polizeigewalt durch Politik und Medienberichterstattung während der Proteste gegen die Räumung leisten.

Vereinzelte Anzeichen im Vorfeld deuteten bereits auf eine solche Möglichkeit hin: Bald nach der politischen Entscheidung am 4. Oktober 2022, das Dorf Lützerath für den Konzern RWE zur Abbaggerung freizugeben, war im Innenausschuss des Landtags NRW das Szenario eines gewalttätigen Widerstands gegen die notwendige polizeiliche Räumung des besetzten Ortes

heraufbeschworen worden. Inmitten der Räumungsvorbereitungen am 30. Dezember 2022 forderte der Vorstandsvorsitzende der RWE Power AG Markus Krebber medienwirksam, keine Menschenleben zu gefährden. Krebber richtete seinen Appell einseitig an die Protestierenden.

In der Pressekonferenz der Polizei zum geplanten Räumungseinsatz am 9. Januar 2023 wurde eine Warnung an die Zivilgesellschaft ausgegeben: Sie dürfe sich nicht mit dem radikalen Widerstand gemein machen. Landesregierung und Polizeiführung schufen mit der angekündigten Gewaltbereitschaft der Demonstrant*innen eine Atmosphäre der Unsicherheit und verschafften dem gewaltvollen Polizeieinsatz von Lützerath damit bereits im Vorfeld Legitimität.

Wir beobachteten Polizeigewalt nicht allein auf der Großdemo, sondern auch während der gesamten Räumung und Zerstörung Lützeraths, die fahrlässig eilig durchgeführt wurde. Es ist allein dem Glück zu verdanken, dass es nicht zu schweren Verletzungen oder Schlimmeren kam.

Nach der Räumung wurde der gewalttätige Polizeieinsatz im Innenausschuss des Landtags NRW relativiert und damit das Thema geschlossen. Und während es die Aufgabe eines Parlamentes wäre, die zuständigen Ministerien und die Polizei in Verantwortung zu halten, nahmen alle Parteien die Darstellungen hin und hinterfragten weder den Ablauf der Räumung noch den Umgang mit Versammlungen.

In der Medienberichterstattung fand die übermäßige Polizeigewalt bei der Großdemo am 14. Januar ihren Platz

als empörende Ausnahme, wurde aber nicht grundsätzlicher problematisiert. Innenminister Reul und Leitmedien führten eine Scheindebatte über Schwerverletzte und stellten Demo-Sanitäter*innen als unglaubwürdig dar. Das eigentlich Relevante – nämlich die derartige Verletzungen verursachenden Gewaltmittel Schlagstock, Schmerzgriffe und Schläge auf Kopf und Gesicht, Bauch, Schlüsselbeine und Rücken – wurde kaum in Frage gestellt. Völlig ausgespart wurden Fragen nach einer Bewertung der Polizeigewalt während der gesamten Räumungstage, erst recht eine grundsätzlichere Auseinandersetzung mit dem Thema Polizeigewalt als inhärentem Teil des polizeilichen Gewaltmonopols.

wusste Versuch einer gesellschaftlichen Spaltung mit dem Ziel der Entsolidarisierung mit dem Protest. Die Benennung von Aktionen des Zivilen Ungehorsams als „extremistisch“ soll ganze soziale Bewegungen delegitimieren. Die Bewertung von Kritik an Polizeigewalt als „radikal“ spricht Betroffenen von Polizeigewalt ihre Erfahrungen in autoritärer Weise ab. Der Schritt hin zur Kriminalisierung von Aktivist*innen der Klimagerechtigkeitsbewegung ist da nicht weit.

Diese ist indes Realität: die Wohnungen von Aktivist*innen der „Letzten Generation“ wurden im Dezember 2022 mit dem Vorwurf der Bildung einer kriminellen Vereinigung durchsucht.

sche der Erde) illegalisieren. Sie hatte im März mit zu einer Demonstration gegen das umweltgefährdende Wasserrückhalteprojekt in Sainte-Soline im Westen Frankreichs aufgerufen. Die künstlichen Wasserbecken sollen landwirtschaftlichen Großbetrieben dazu dienen, im Sommer bei ausbleibenden Niederschlägen ihre Felder zu bewässern. 3.000 bewaffnete Polizeikräften standen Ende März in Saint-Soline 30.000 Demonstrant*innen gegenüber und schossen rund 5.000 Granaten auf die Demonstrierenden ab. Das Ergebnis: rund 200 Verletzte, darunter 40 Schwerverletzte; eine Person befindet sich seitdem im Koma. Die meisten Verletzungen stammen von Gummigeschossen und Tränengas-

Völlig ausgespart wurden Fragen nach einer Bewertung der Polizeigewalt während der gesamten Räumungstage, erst recht eine grundsätzlichere Auseinandersetzung mit dem Thema Polizeigewalt als inhärentem Teil des polizeilichen Gewaltmonopols.

Der politische Diskurs um den Protest gegen die Räumung Lützeraths ist Teil einer größeren gesellschaftlichen Debatte über die Frage, welche Aktionsformen gegen die fortschreitende menschengemachte Klimakatastrophe und der unzureichenden Gegenmaßnahmen legitim und notwendig sind. Die Debatte nimmt zu Anlässen wie der Räumung des Hambacher Waldes 2018 oder aktuell durch die vielen Aktionen der Gruppe „Letzte Generation“ stets an Fahrt auf und wird zunehmend polarisiert geführt.

Im Innenausschuss des Landtags NRW hieß es nach der Räumung Lützeraths, auf der Großdemonstration am 14. Januar hätten Extremist*innen zivilgesellschaftliche Bündnisse vereinnahmt: Während zivildemokratische Organisationen den Klimaschutz als Ziel hätten, sei die Position, der Kapitalismus müsse abgeschafft werden, linksextremistisch. Schon die Aussage, „die Demo in Richtung Lützerath zu verlassen, sei nicht legal, aber legitim“ wurde als extremistisch gewertet, ebenso die Kritik an Polizeigewalt und die Einschätzung, die „Polizei schütze Konzerne und Kapitalismus“.

Diese plumpe staatliche Einteilung in eine legitime Protestbewegung und einen „extremistischen“ Teil ist der be-

In Bayern wurden mehrere Aktivist*innen für bis zu 30 Tage in Präventivgewahrsam genommen. Zuletzt wurden zwei Personen für Straßenblockaden zu Freiheitsstrafen ohne Bewährung verurteilt, eine weitere Person wegen einer Gleisblockade am Braunkohlekraftwerk Neurath. Kurze Haftstrafen ohne Bewährung sind mehr als unüblich und müssen als [politische Urteile](#) verstanden werden.

Die überschäumende Aggressivität von Politik und Teilen der Gesellschaft gegen die „Letzte Generation“, die mit zeitlich begrenzten Blockaden des städtischen Autoverkehrs die Bundesregierung lediglich daran erinnert, das von ihr selbst unterzeichnete Pariser Klimaabkommen einzuhalten, ist erschütternd. Aufgrund der staatlichen Verunglimpfung als „Klimaterrorist*innen“ sehen sich Autofahrer*innen zu Selbstjustiz ermuntert und gehen Aktivist*innen mit körperlicher Gewalt an.

In Deutschland wie auch weltweit wird die Klimagerechtigkeitsbewegung angegriffen, anstatt sich deren Anliegen und der eigentlichen Herausforderung zu stellen – der notwendigen sofortigen Kehrtwende in der Klimapolitik: In Frankreich will der Staat aktuell die Bewegung [„Soulèvements de la terre“](#) (dt: Aufständi-

Granaten der Polizei. In einem Waldgebiet bei Atlanta im US-Staat Georgia wurde im Januar ein*e Klima-Aktivist*in beim Protest gegen die dortige Waldzerstörung für den Bau eines Polizeiausbildungskomplexes („[Cop City](#)“) von Polizeikräften erschossen.

Weltweit steigen die Morde an Umweltschützer*innen und Klimaaktivist*innen an. Allein im Jahr 2019 wurden 227 Menschen ermordet, die Hälfte von ihnen in Kolumbien und auf den Philippinen. Die [NGO „Global Witness“](#) bezeichnete in ihrem letzten Report das Jahr 2019 als tödlichstes Jahr für Aktivist*innen seit Beginn ihrer Auswertungen. Sie analysierte zudem, dass die Herrschenden zunehmend Gesetze, Verhaftungen, Einschüchterungen und Verleumdungskampagnen einsetzten, um Klimaaktivist*innen zum Schweigen zu bringen. Die subtilere Art von Bedrohungen brächten weniger Schlagzeilen als Morde und seien deshalb besonders wirksam, um Dissens zu schwächen.

Dem weltweiten Trend zunehmender Kriminalisierung und brutaler Gewalt gegen diejenigen, die aufbegehren, um die Klimakatastrophe abzuwenden, sollten wir alle solidarisch und bestimmt entgentreten. Denn es geht ums Überleben.

ENTSCHEIDUNG FÜR GEWALT

ÜBER DIE DEMONSTRATIONSBEOBACHTUNG RUND UM DIE RÄUMUNG VON LÜTZERATH IM JANUAR 2023



Im Herbst letzten Jahres reifte die Überlegung, eine Räumung des besetzten Dorfes Lützerath im Rahmen unserer Demobeobachtungen zu begleiten. Nachdem lange unklar war, wann eine Räumung anstehen könnte, zeichnete sich im Dezember 2022 ab, dass diese zu Beginn des neuen Jahres starten würde. Der lange unklare Zeitpunkt, die Annahme, dass wir viele Tage vor Ort sein und dafür entsprechend viele Beobachter*innen brauchen würden und das weitläufige Areal machten die Vorbereitung für uns zu einer Herausforderung. Schlussendlich waren wir vom 10. bis zum 22. Januar mit insgesamt 14 Beobachter*innen vor Ort. Wir haben die Räumung in Lützerath sowie zahlreiche Demonstrationen um Lützerath beobachtet und auch das angemeldete Camp und die Mahnwachen besucht. Die Räumung und Zerstörung im Inneren von Lützerath, das durch einen massiven Doppelzaun festungsähnlich abgesperrt wurde, konnten wir nur verfolgen, indem wir uns polizeilich akkreditierten.

Aufbauend auf den Beobachtungen haben wir am Internationalen Tag gegen Polizeigewalt, dem 15. März, einen 56-seitigen Bericht mit dem Titel „Entscheidung für Gewalt“ veröffentlicht. Er enthält neben einer ausführlichen Chronologie der Tage vor Ort auch eine Einordnung der Zeit vor der Räumung, eine Einbeziehung der Äußerungen von Politik und Polizei, eine Auswertung der Medienberichterstattung sowie Statements vom Ermittlungsausschuss und den Demo-Sanitäter*innen. Aus unserem zusammenfassenden Fazit stellen wir hier vier Aspekte heraus:

1. Mit der Allgemeinverfügung und dem damit einhergehenden Betretungs- und Aufenthaltsverbot wurde der Grundsatz der freien Ortswahl nach Artikel 8 GG Versammlungsfreiheit grundlegend verletzt. Auch wenn das Areal Privatgelände ist, hätten die Behörden im Sinne der Verhältnismäßigkeit und des Schutzes der Versammlungsfreiheit eine Möglichkeit schaffen müssen, am Ort des Geschehens zu protestieren. Auch angemeldete Versammlungen außerhalb des Gebietes der Allgemeinverfügung schränkte die Versammlungsbehörde hinsichtlich ihrer Routen und Kundgebungsorte massiv ein.
2. Die Pressefreiheit war durch den faktischen Zwang zur polizeilichen Akkreditierung systematisch eingeschränkt. Zusätzlich kam es zu punktuellen Einschränkungen der Pressefreiheit, etwa durch körperliche Angriffe auf Journalist*innen oder den Entzug der Akkreditierung.
3. Das eilige Vorgehen von Polizei und RWE bei der Räumung führt zu lebensgefährdenden Situationen, bei denen Geäst in aktive Traversen stürzte oder diese nur knapp verpasste. Zudem wurden Räumungen auch bei schlechtem Wetter, bis hin zu Sturmböen, fortgesetzt. Die Räumungsarbeiten fanden nahezu rund um die Uhr statt. Die Aktivist*innen waren ohne Unterbrechung dem Lärm und der Beleuchtung durch Flutlicht ausgesetzt. Ruhe oder Schlaf wurden verunmöglicht. Zudem wurden die Demo-Sanitäter*innen nach nur kurzer Zeit des Ortes verwiesen und die kollektive Kücheninfrastruktur zerstört, was

eine zentrale Essensversorgung der Aktivist*innen verhinderte. All das werten wir als eine Verhinderung der Erfüllung von Grundbedürfnissen durch Polizei und RWE.

4. Während der Großdemonstration am 14. Januar und bei anderen Versammlungen beobachteten wir polizeiliche Gewalt: Einsatz von Pferden, Hunden, Wasserwerfern, Pfefferspray, Schlagstöcke und Faustschläge, die Verletzungen an Kopf, Gesicht und Gliedmaßen bei einer hohen Zahl Personen verursachten. Im Nachgang haben sich auf einen Aufruf der Presse AG der Initiative „Lützerath Lebt“ innerhalb von 12 Stunden über 140 Personen gemeldet, die aus ihrer Sicht Polizeigewalt erfahren haben – ein Großteil davon auf der Großdemonstration.

Sowohl Landes- als auch Bundesregierung hatten sich dafür entschieden, Lützerath für die Abaggerung durch RWE zerstören zu lassen und haben für diesen Zweck die nötigen Gewaltmittel bereitgestellt. Die Entscheidung für die Räumung war die Entscheidung für Gewalt. Wie sich diese jeweils Gewalt manifestierte, lässt sich in unserem ausführlichen Bericht nachlesen.

Der Bericht findet sich als PDF auf unserer Webseite* und kann in gedruckter Version über unsere Geschäftsstelle bestellt werden. Um die Druckkosten auszugleichen, freuen wir uns über eine Spende.

Wir danken allen Beobachter*innen herzlich für ihre grandiose Arbeit!

■ Tina Keller

* Die PDF des Berichts finden Sie unter dem Menüpunkt „Publikationen“ zum Download.

RASSISTISCHE KONTINUITÄTEN – 30 JAHRE NACH DER ABSCHAFFUNG DES GRUNDRECHTS AUF ASYL



Das neue, geschlossene Lager für Geflüchtete auf der Insel Samos – im „sicheren Drittstaat“ Griechenland
© picture alliance / NurPhoto | Nicolas Economou

Am 26. Mai jährt sich die Abschaffung des Rechts auf Asyl zum 30. Mal: Im Jahr 1993 wurde dieses Grundrecht mit überragender parlamentarischer Mehrheit beerdigt. Ein ergänzter Artikel 16a schließt seitdem alle Menschen vom Recht auf Asyl aus, die über einen „sicheren Drittstaat“ einreisen oder aus einem „sicheren Herkunftsland“ kommen. Der Grundgesetzänderung vorausgegangen war eine rassistische Mobilmachung durch Politik und Medien mit ihrer „das Boot ist voll“-Rhetorik. Die traumatischen und oftmals tödlichen Folgen waren unter anderem die rassistischen Anschläge in Mölln, Rostock-Lichtenhagen, Hoyerswerda und anderswo.

Die Grundgesetzänderung befeuerte rechte Morde und Anschläge weiter. Am 29. Mai, nur drei Tage nach der Asylrechtsabschaffung, töteten Neonazis in Solingen die 27-jährige Gürsün İnce, die 18-jährige Hatice Genç, den 12-jährigen Gülüstan Öztürk, die 9-jährige Hülya Genç und die vierjährige Saime Genç. Siebzehn weitere Menschen erlitten teils lebensgefährliche Verletzungen. Der damalige Bundeskanzler Helmut Kohl nahm weder in Mölln noch in Solingen an der Trauerfeier teil – er wollte nicht in „Beileidstourismus“ ausbrechen“. Die rassistischen Morde von Solingen blieben längst nicht die letzten.

Mit der faktischen Abschaffung des Grundrechts auf Asyl wurde 1993 zudem ein Sonderrecht bezüglich Sozialleistungen erschaffen: Asylsuchende erhalten seitdem Leistungen unter dem Existenzminimum und ihnen

wird der Zugang zu einer adäquaten Gesundheitsversorgung verwehrt. Seit 2023 erhalten materiell bedürftige Menschen in Deutschland nun das sogenannte Bürgergeld statt ALG-II. Geflüchtete sind auch hiervon ausgeschlossen. Mit vielen anderen Organisationen fordern wir daher derzeit die Einbeziehung aller in das [reguläre Sozialleistungssystem](#).

Längst erhält kaum noch jemand den Schutzstatus des Asyls gemäß dem ergänzten Artikel 16a GG. Mit dem Konzept der „sicheren Drittstaaten“ umgibt sich die Bundesrepublik quasi mit einer Mauer von Staaten, die sie vor Asylantragstellungen „bewahrt“. Inzwischen zwingt die Dublin-III-Verordnung Menschen dazu, Asyl dort zu beantragen, wo sie als erstes einreisen. In der aktuell auf Europäischer Ebene diskutierten Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) soll [das Konstrukt „sichere Drittstaaten“ weiter verschärft werden](#).

Auch die Liste der „sicheren Herkunftsländer“ wächst stetig. Der Name trügt und hat nichts mit dort herrschenden Sicherheits- oder Menschenrechtsslagen zu tun, sondern dient der Abschreckung, der vereinfachten Abschiebung und folgt politischen Interessen.

Notsituationen wie Armut, Bürgerkrieg, Hunger, Naturkatastrophen oder Perspektivlosigkeit sind als Gründe für eine Asylgewährung grundsätzlich ausgeschlossen, da diese nicht als individuelle Verfolgung gelten. Diese Einschränkung zwingt Menschen bei Antragstellung dazu, ihre Fluchtgründe

an die wenigen anerkannten Optionen anzupassen – eine entwürdigende Prozedur, die oft genug trotzdem zur Ablehnung führt.

Viele Menschen kommen indes gar nicht bis zur Antragstellung in einem EU-Mitgliedsstaat. Sie scheitern weit vorher an den Außenposten des vorverlagerten EU-Grenzregimes:

Verdurstet in der Sahara oder ertrunken im Mittelmeer, jahrelang inhaftiert in Gefängnissen oder zum Warten verdammt in Lagern, die immer mehr Gefängnissen gleichen, schafft nur ein Bruchteil von Menschen es überhaupt zum gewünschten Ziel. Für das Leiden und Sterben an Europas Grenzen sind weder Naturgewalten verantwortlich noch die gern zitierten Schlepper oder gar die zivile Seenotrettung, sondern unsere Asylpolitik, die Menschen zwingt, ihr Leben zu riskieren, auf der Suche nach Schutz und einem würdigen Leben. Das harsche Europäische Visa-Regime ist mitschuldig für das Fehlen legaler Einreisewege für Menschen aus dem Globalen Süden: Ein Visum erhält nur, wer umfassende finanzielle Mittel vorweisen und glaubhaft machen kann, Deutschland wieder zu verlassen – vorausgesetzt, es gibt überhaupt eine Chance auf einen raren Botschaftstermin.

In Anbetracht des täglichen, vielfachen Unrechts des EU-Grenzregimes, das die koloniale Ausbeutung von Menschen und Rohstoffen aus dem Globalen Süden fortführt, um den Wohlstand des Globalen Nordens zu sichern, treten wir ein für legale Einreisewege und das Recht zu Bleiben, und unterstützen und beteiligen uns an vielfältigen existierenden antirassistischen Praxen. Der sich im Zuge der voranschreitenden Klimakatastrophe und einer wachsenden sozialen Ungleichheit weiter brutalisierenden Festung Europa setzen wir die Vision einer für alle Menschen gerechten und lebenswerten Welt entgegen.

MELDUNGEN ZUR VERSAMMLUNGSFREIHEIT

VERFASSUNGSBESCHWERDE GEGEN DAS VERSAMMLUNGSGESETZ VON NRW

Das Jahr 2023 begann mit großem Einsatz für die Versammlungsfreiheit: Am 4. Januar wurde Verfassungsbeschwerde gegen das Versammlungsgesetz in NRW erhoben. Die Gesellschaft für Freiheitsrechte (GFF) koordinierte die Beschwerde in Zusammenarbeit mit dem Bündnis „Versammlungsgesetz NRW stoppen!“. Unsere politische Referentin Michèle Winkler ist eine der insgesamt acht Beschwerdeführenden, allesamt Mitglieder verschiedener zivilgesellschaftlicher Organisationen aus NRW.

Die vor dem Verfassungsgerichtshof von Nordrhein-Westfalen eingereichte Beschwerde greift vor allem neue Straftatbestände, erweiterte Überwachungsbefugnisse und das präzedenzlose Totalverbot von Versammlungen auf Autobahnen an. In der Kombination schrecken diese bereits für sich verfassungswidrigen Regelungen Menschen davon ab, ihr Grundrecht auf Versammlungsfreiheit auszuüben. Die Beschwerdeführenden wollen erreichen, dass das Gericht die angegriffenen Vorschriften für nichtig erklärt.

SCHWARZ-GRÜNE KATASTROPHE IN HESSEN

Der hessische Landtag hat am 21. März 2023 mit schwarz-grüner Mehrheit einen Entwurf für ein hessisches „Versammlungsfreiheitsgesetz“ beschlossen. Der Name ist jedoch irreführend, da nicht viel „Freiheit“ für Demonstrierende in dem Gesetzestext zu finden ist. Der Entwurf wird den Anforderungen an ein freiheitliches und modernes Versammlungsgesetz nicht gerecht und schränkt die Versammlungsfreiheit in

Hessen empfindlich ein. Die Linkspartei in Hessen hat eine Klage vor dem hessischen Staatsgerichtshof angekündigt.

Wir haben eine [umfangreiche Stellungnahme](#) zum Entwurf abgegeben und veröffentlicht. Zudem trugen wir die Kritik am Gesetzentwurf am 6. Februar bei einer Expert*innenanhörung im Innenausschuss des Wiesbadener Landtags vor. Leider erfolglos.

Das am 21. März 2023 mit schwarz-grüner Mehrheit schnell beschlossene Gesetz gibt der Polizei weitgehenden Eingriffsspielraum in Versammlungen und umfassende Überwachungsmöglichkeiten, wie die Möglichkeit zur Speicherung von Übersichtsaufnahmen, der namentlichen Erfassung von Ordner*innen oder der Einrichtung von Kontrollstellen beim Zugang zu Versammlungen. Vom Grundrecht auf staatsfreie und anonyme Ausübung der Versammlungsfreiheit bleibt nicht mehr viel übrig. Zudem wurde ein sehr weitgehender Straftaten- und Ordnungswidrigkeitenkatalog zur Sanktionierung von Teilnehmenden und Veranstalter*innen geschaffen.

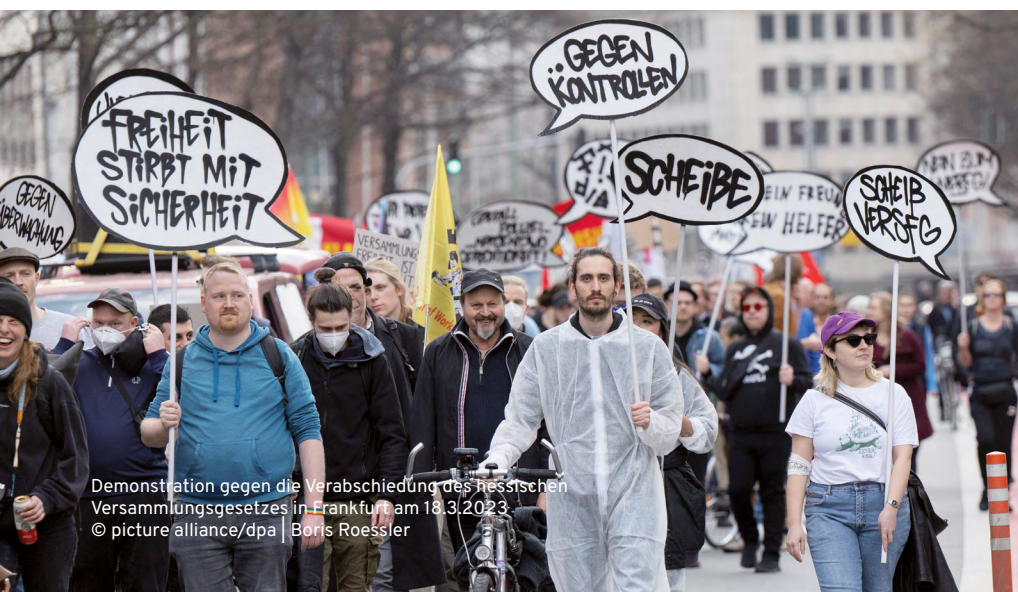
Wie leider seit einigen Jahren üblich, hat die ehemalige Bürgerrechtspartei der Grünen ein durch und durch von „Gefahrenabwehr“ geprägtes, autoritäres Gesetz mitgetragen. Als wäre dieser Verrat an den eigenen Inhalten nicht genug, wurde das Gesetz mithilfe von Fehlinformationen und Relativierungen gegenüber öffentlicher Kritik abgeschirmt und schöngeredet.

Falls ihr Veranstaltungen zu Versammlungsgesetzen und Versammlungsfreiheit plant, ladet uns gerne als Referent*innen oder Diskussionspartner*innen ein.

Artikel und Kommentare

Folgende Online-Beiträge finden Sie auf unserer Webseite: www.grundrechtekomitee.de

- **Klimakiller gegen Klimakleber. Repressionen gegen die Letzte Generation**
Kommentar von Michèle Winkler in der Tageszeitung „Neues Deutschland“, 16.3.23
- **Was von Lützerath bleibt. Nach der Polizeigewalt gegen die Klimagerechtigkeitsbewegung.**
Artikel von Britta Rabe in der Monatszeitschrift Graswurzelrevolution, 1.3.23
- **3 Jahre nach dem rassistischen Anschlag in Hanau: wir trauern und erinnern.**
Gemeinsamer Aufruf zum Gedenken in Köln, 14.2.23
- **Gestutzte Versammlungsfreiheit – Umfassende Kritik am schwarz-grünen Entwurf für ein hessisches Versammlungsgesetz.**
Stellungnahme von Michèle Winkler zur Öffentlichen Anhörung im Landtag in Wiesbaden, 5.2.23
- **Vielgestaltige Kriminalisierung der Klimagerechtigkeitsbewegung.**
Artikel von Britta Rabe in der Monatszeitschrift Sozialistische Zeitung, 1.2.23
- **Verfassungsbeschwerde gegen massive Einschränkung der Versammlungsfreiheit in NRW.**
Pressemitteilung, 3.1.23
- **Es gibt nur eine Menschenwürde – Asylbewerberleistungsgesetz abschaffen!**
Appell mit Pro Asyl und weiteren Organisationen, 2.1.23
- **Klimaschutz statt Repression: Verhältnismäßigkeitsgrundsatz gilt auch im Umgang mit der ›Letzten Generation!‹**
Gemeinsame Erklärung, 22.12.22
- **GrundrechtKomitee, Rote Hilfe und die Aktionsgruppe „unfreiwillige Feuerwehr“ kritisieren die Haftbedingungen von Klima-Aktivist*innen und fordern deren sofortige Freilassung.**
Gemeinsame Pressemitteilung, 8.12.22
- **Rechtswidrige Präventivhaft bei Datteln IV-Protesten.**
Analyse von Marius Kühne, 7.12.22



Demonstration gegen die Verabschiedung des hessischen Versammlungsgesetzes in Frankfurt am 18.3.2023.
© picture alliance/dpa | Boris Roessler



Beschäftigte des Express-Lieferdienstes Gorillas demonstrieren im Oktober 2021 vor der Firmenzentrale in Berlin für bessere Arbeitsbedingungen. © picture alliance/dpa/dpa-Zentralbild, Monika Skolimowska

für die BRD völkerrechtlich bindend und sieht ein vergleichsweise weitgehendes Streikrecht vor. Jetzt gibt es mit Gorillas endlich die Chance, einen konkreten Fall im Lichte des europäischen Rechts beurteilen zu lassen.

WIE KANN IN DEUTSCHLAND DAS VERBOT DES POLITISCHEN UND BEAMT*INNENSTREIKS GEKIPPT WERDEN?

Die GEW hat über viele Jahre hinweg Präzedenzfälle beim Beamt*innenstreik geschaffen und diese juristisch bis zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte getrieben. Am 1. März 2023 wurde dort von 17 Richter*innen aus verschiedenen europäischen Ländern über die Zulässigkeit des Beamt*innenstreiks verhandelt, nachdem das Bundesverfassungsgericht 2018 noch die obrigkeitstaatliche Sicht auf das „besondere Treueverhältnis“ des „Beamten zu seinem Dienstherrn“ unterstrichen hatte. Mit einem Urteil ist erst in einigen Monaten zu rechnen.

Wir denken, dass beamtete Lehrkräfte und Gorillas-Fahrer*innen ein gemeinsames Interesse haben, sich kollektiv für bessere Arbeitsbedingungen einzusetzen, wenn auch unter ganz anderen Bedingungen. Unsere Kampagne ist ein Zusammenschluss von Initiativen und Einzelpersonen, der solche Allianzen wie diese entwickeln und unterstützen will.

Die Beispiele dieser Berufsgruppen zeigen auch, wie es beim politischen Streik funktionieren kann: Wir brauchen konkrete Brüche des herrschenden Rechts, dann breite Solidarität und eine übergreifende politische Kampagne. Nur wenn es einen konkreten Fall gibt, können Gerichte die juristische Konstellation auch neu bewerten. Seit Jahrzehnten trauen sich Gewerkschaften jedoch nicht an eine umfassende Legalisierung des politischen Streiks heran, weil sie Angst vor Schadenersatzforderungen der Unternehmen haben. Dabei könnte ein Präzedenzfall auch in einem kleinen Unternehmen mit kalkulierbaren Konsequenzen herbeigeführt werden.

Infos zur Kampagne: rechtaufstreik.noblogs.org

Das Interview führte Sebastian Bähr, eine Langversion ist auf unserer Webseite veröffentlicht.

„WIR BRAUCHEN KONKRETE BRÜCHE DES HERRSCHENDEN RECHTS“

STREIK: EIN WICHTIGES MITTEL ZUR GEGENWEHR

Der 2020 gegründete Fahrradlieferdienst „Gorillas“ hat inzwischen viel Konkurrenz. Allen gemeinsam sind die schlechten Arbeitsbedingungen, wie Zeitdruck, Niedriglöhne, Befristungen, mögliche Überwachung durch eine App, sowie das Verbot der Organisation als Betriebsrat. Bei Gorillas haben Arbeiter*innen sich als „Gorillas Workers Collective“ organisiert.

Wir haben mit Christoph Wälz ein Interview zum politischen Streik und die „Kampagne für ein umfassendes Streikrecht“ geführt. Er ist Mitglied der GEW Berlin und in der Kampagne aktiv.

WARUM HABT IHR DIE KAMPAGNE FÜR EIN UMFASSENDES STREIKRECHT GEGRÜNDET?

Die Kampagne hat ihre Wurzeln in der Solidarität mit den Kämpfen der Gorillas-Beschäftigten. Die Mitarbeitenden des Lieferdienstes hatten gegen ihre schlechten Arbeitsbedingungen mehrfach mit „wildem“, also formell nicht über eine große Gewerkschaft geführten, Streiks protestiert. Viele von ihnen wurden dafür gefeuert. Es entstand dann ein Solidaritätskreis um die Entlassenen, der deren juristische Auseinandersetzung unterstützt. Außerdem entstand in der GEW Berlin eine AG für ein umfassendes Streikrecht. Ausschlaggebend dafür war die Erkenntnis, dass wir als DGB-Gewerkschafter*innen prekarierte migrantische Kolleg*innen im Kampf für ihre Rechte nicht alleine lassen können, nur weil diese mit ihren Streiks nicht auf einen gewerkschaftlichen Streikaufruf gewartet haben. Wir

verstehen das Streikrecht als umfassend, weil es als Grund- und Menschenrecht das wichtigste Mittel zur Gegenwehr in der Hand der Arbeitenden ist.

DIE EHEMALIGEN GORILLAS-FAHRER*INNEN GEHEN TEILWEISE GERICHTLICH GEGEN IHRE KÜNDIGUNGEN VOR. WAS ERHOFFT IHR EUCH VON DEN PROZESSEN?

Es geht in diesen Prozessen um die grundsätzliche Klärung zu verbandslosen Streiks. Verstößt ein Aufruf zu einem Streik und die Teilnahme daran gegen die arbeitsvertraglichen Pflichten, wenn zu diesem Streik keine Gewerkschaft aufruft? Eine gewerkschaftliche Organisation bis hin zu festen organisatorischen Strukturen und Forderungen, die auch von den Gerichten als „tariffähig“ anerkannt werden, ist zeitaufwendig. Das ist in Unternehmen wie Gorillas, in denen vorrangig Beschäftigte in der Probezeit und mit unsicheren Aufenthaltsbedingungen arbeiten, äußerst schwierig. Einige Kolleg*innen haben sich entschieden, ihre Kündigungsschutzklage mit der Perspektive zu verbinden, die Rechte von Arbeiter*innen in Deutschland zu verbessern. Sie sind entschlossen, ihren Fall bis zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte zu bringen, wenn die deutschen Gerichte an der tradierten Auffassung festhalten sollten.

Immer wieder wurde die Rechtsauffassung der deutschen Gerichte von der europäischen Ebene aus kritisiert. Die Europäische Sozialcharta ist auch

KRIEG BEGINNT HIER. DIE GEWINNER STEHEN SCHON FEST

„War starts here, let's stop it here!“ (Krieg beginnt hier – lasst ihn uns hier beenden!) – die Forderung der antimilitaristischen Bewegung bleibt hochaktuell. Der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine dauert inzwischen mehr als ein Jahr an und hat nicht nur in Deutschland zu einem nie gekannten Hoch an Aufrüstung und Militärausgaben geführt. Im ersten Kriegsjahr finanzierte die EU Militärhilfen für die Ukraine in Höhe von 3,6 Milliarden Euro. Aufgrund der Neigung gehender Munitionsreserven der Mitgliedstaaten sollen die staatlichen Aufträge an Munitionsfabriken nun europaweit gebündelt werden. Im Rahmen einer europäischen Rüstungsindustriepolitik will die EU dazu die Produktionskapazitäten der [Rüstungsindustrie erhöhen](#).

Mitte März berichtete das Stockholmer Friedensforschungsinstitut Sipri, dass die Rüstungsimporte in Europa sich im vergangenen Jahr [nahezu verdoppelt](#) haben. Die Einfuhren von Waffen seien im Vergleich zum Vorjahr um 93 Prozent angewachsen, dabei ist die Ukraine den Angaben zufolge derzeit drittgrößter Waffenimporteur der Welt. Auch sämtliche Nachbarstaaten Russlands – von Norwegen bis zur Mongolei – bauen gerade ihre militärischen Kapazitäten aus. Finnland ist gerade der NATO beigetreten, Schweden wird bald nachziehen. Erreichten die weltweiten

Verteidigungsausgaben schon im Jahr 2021 zwei Billionen Dollar – sechsmal mehr als für die Bekämpfung der Klimakatastrophe ausgegeben wurde – wird 2023 für die globalen Militärausgaben erneut ein Rekordwert erwartet.

Der Rüstungskonzern Rheinmetall gehört schon jetzt zu den Gewinnern des Krieges. Sein Aktienkurs ist seit Beginn des Angriffskrieges um 150 Prozent gestiegen, der Konzern hat eine neue Munitionsfabrik in Unterlüß eröffnet und in Meißen soll eine Pulverfabrik errichtet werden. Eine Fabrik für den neuen „Panther“-Panzer plant Rheinmetall zudem in der Ukraine, und am Rheinmetall-Standort im ungarischen Várpalota baut der ungarische Staat ein Sprengstoffwerk. Die Anlagentechnik dazu wird von Rheinmetall Denel Munition Pty aus Südafrika geliefert werden.

Auch das Aufrüsten geht weiter: Russland kündigte an, in Belarus taktische Atomwaffen zu stationieren. Diese haben mit mehreren Hundert Kilometern zwar eine kürzere Reichweite als strategische Atomwaffen und eine geringere Sprengkraft – allerdings trotzdem eine zehnfach höhere als die Atombombe, mit der die USA 1945 Hiroshima zerstörten. Die Urangranaten, die Großbritannien an die Ukraine liefern will, gelten nicht als Atomwaffen – obwohl sie in den Irakkriegen 1991 und 2003 verschossen wurden, wo die Strahlenbelastung heute immer noch das [Zwanzigfache des Normalwertes übersteigt](#).

Neben „herkömmlichen“ Waffen kommen in dem Krieg in der Ukraine auch [Drohnen zum Einsatz](#). Auf ukrainischer Seite werden die Kampfdrohnen TB2 des türkischen Herstellers Baykar genutzt, sie werden bereits seit 2017 von der Türkei auch in den kurdischen Gebieten zum Töten eingesetzt. Russland setzt Kamikaze-Drohnen aus iranischer Produktion ge-

gen die Ukraine ein. Drohnen spielen auf ukrainischer Seite auch im „Informationskrieg“ eine Rolle, und lieferten etwa bald nach Kriegsausbruch Propaganda-Bilder und Videos von zerstörten russischen Waffensystemen und stellten damit die ukrainische Fähigkeit zur Gegenwehr unter Beweis. Die Bedeutung von Drohnen wird in kommenden Kriegen rasant ansteigen. Für Rüstungskonzerne spielen sie schon heute eine gewichtige Rolle und der Umsatz bei militärischen Drohnen könnte sich weltweit bis zum Ende des Jahrzehnts auf etwa 30 Milliarden Dollar verdreifachen.

Auch lang gehegte Pläne für einen auf künstlicher Intelligenz (KI) basierenden Kampfjet des sogenannten FCAS (Future Combat Air System), den Deutschland zusammen mit Frankreich und Spanien entwickelt, scheinen nun ohne Widerstand umgesetzt werden zu können. In das dreistellige Milliardenprojekt sind maßgeblich Airbus, aber auch die deutschen Rüstungskonzerne MDBA, Hensoldt AG und Diehl involviert. Für das vernetzte System aus bemannten Kampfflugzeugen und unbemannten Aufklärungsdrohnen soll Airbus für KI-gestützte Drohenschwärme und eine „Gefechts-Cloud“ für den Datenaustausch innerhalb des Luftkampfsystems zuständig sein.

Die jüngst geleakten „Vulkan-Files“ zeigen zudem auf, wie ein Cyberkrieg für die Ukraine aussehen und auch zukünftige kriegerische Konflikte prägen könnte: Die Dokumente von 2019 enthüllen, wie ein russisches Unternehmen im Auftrag mehrerer russischer Geheimdienste an Software für den Angriff auf Infrastruktur arbeitete und parallel dazu die systematische Verbreitung von Fake-News vorbereitete.

Der Rüstungskonzern Rheinmetall veröffentlichte am 24. Februar 2023 anlässlich des Jahrestages des Kriegsbegins Solidaritätsbekundungen mit der Ukraine. Zynischer geht es kaum: Rüstungsunternehmen machen Gewinne mit Tod und Zerstörung, und Krieg belebt ihr Geschäft.



DER NEUE GRUNDRECHTEREPORT ERSCHEINT!

Unter dem Titel „Krieg, Klima, Krise“ wirft der aktuelle Grundrechte-Report einen Blick auf die Lage der Grundrechte im Jahr 2022. Wir präsentieren das neue Buch am 23. Mai in Berlin – zusammen mit neun weiteren Bürgerrechtsorganisationen, mit denen wir den Report jedes Jahr zusammen herausgeben.

Die Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine dominierten das Jahr 2022, aber im Fokus standen auch der repressive Umgang mit dem Protest gegen die Klimakrise, die Meinungs- und Wissenschaftsfreiheit, Rechtsstaatlichkeit und die Arbeit der Justiz. Vorstellen wird das Buch Susanne Baer. Sie ist Professorin für Öffentliches Recht und Geschlechterstudien an der Humboldt-Universität zu Berlin und war von 2011 bis Anfang dieses Jahres Richterin im Ersten Senat des Bundesverfassungsgerichts.

Als Gast haben wir eine Aktivist*in der „Letzten Generation“ eingeladen, die von ihren Erfahrungen mit dem staatlichen Umgang mit Aktionen der Klimaaktivist*innen berichten wird. Die exzessive Verhängung von Präventivgewahrsam gegen Klimaaktivist*innen in Bayern etwa kritisieren wir im Report als nicht mit rechtsstaatlichen Grundsätzen vereinbar.

Die Vorzeichen – Krieg, Klimakrise und politische Tendenzen hin zum Autoritarismus – sind ungünstig. Umso wichtiger ist eine umfassende und informierte Debatte über die Lage der Bürger- und Menschenrechte und nicht zuletzt das Engagement möglichst vieler für ihre Verwirklichung!

Das Buch ist über unsere Geschäftsstelle portofrei bestellbar und für unsere Mitglieder dort kostenlos erhältlich.

LIEBE FÖRDERMITGLIEDER, LIEBE UNTERSTÜTZER*INNEN UND MITSTREITER*INNEN,

wie ihr auf den vorhergehenden Seiten lesen konntet, hat für uns das neue Jahr mit mehreren sehr aufwändigen Aktivitäten begonnen, die unsere ganze Kapazität gebunden haben. Anders als in den Vorjahren erreicht Euch der erste Rundbrief des Jahres daher erst Anfang Mai.

Diese Rundbriefe sind seit Jahren unser wichtigstes Mittel der Kommunikation mit unseren Förderern und allen an unserer Arbeit Interessierten. Sie geben einen Überblick, wofür wir die Spenden verwenden und informieren unsere Unterstützer*innen. Gleichzeitig kostet jeder Rundbrief neben einiger Arbeitszeit auch je rund 5.000 Euro in der Herstellung und Auslieferung.

Unsere vielfältige menschenrechtliche Arbeit trägt sich seit jeher allein durch private Spenden und Mitgliedsbeiträge, um politisch unabhängig aktiv und unbequem sein zu können. Die Preissteigerungen des letzten Jahres gingen leider auch an unserem Verein nicht spurlos vorbei.

Die Kosten steigen, gleichzeitig mussten sich treue Förder*innen aus finanziellen Gründen verabschieden. Im Vergleich zu den Vorjahren sind 2022 deutlich weniger Spenden eingegangen. Die unterstützende Reaktion auf einen im Dezember online versendeten Spendenaufruf hat dazu beigetragen, das Loch ein wenig zu stopfen. Danke dafür!

Vor diesem Hintergrund bitten wir Euch um Verständnis, dass wir 2023 nur drei statt vier INFORMATIONEN herstellen werden. Und wir bitten darum, uns – je nachdem, was Euch möglich erscheint – weiterhin oder vielleicht zum ersten Mal finanziell zu unterstützen. Der Abschluss einer [Fördermitgliedschaft](#) hilft uns, langfristig und verlässlich unsere Arbeit planen zu können. Bitte überlegt auch, ob ihr Freund*innen, Kolleg*innen und Bekannten empfehlen wollt, unsere Arbeit finanziell mitzutragen.

Wir bedanken uns von ganzem Herzen für jede Unterstützung!



Präsentation des diesjährigen Grundrechteports: 23. Mai 2023, 10 Uhr

Haus der Demokratie
Greifswalder Str. 4 | 10405 Berlin

Die Veranstaltung wird live gestreamt und aufgezeichnet. Weitere Informationen dazu veröffentlichen wir rechtzeitig vorher auf unserer Webseite.

GRUNDRECHTE KOMITEE.de

Komitee für Grundrechte
und Demokratie e.V.

Aquinostraße 7-11 | 50670 Köln
Telefon 0221 97269 -30 | Fax -31

info@grundrechtekomitee.de
www.grundrechtekomitee.de

IBAN DE76 5086 3513 0008 0246 18

BIC GENODE51MIC

@grundrechte1

Redaktion Sebastian Bähr, Laura Kotzur,
Britta Rabe, Michèle Winkler

Namentlich gekennzeichnete Texte geben nicht notwendigerweise die Position des gesamten Grundrechtekomitees wieder.

Layout Bettina Jung | boo graphics
www.boographics.de

DATENSCHUTZ

Zum Datenschutz gemäß der EU-Datenschutzgrundverordnung: Wir halten gerne mit Ihnen Kontakt: Ihre Daten (Postanschrift) haben wir ausschließlich gespeichert, um Ihnen unseren Newsletter (ggf. Spendenbescheinigungen) zuzusenden. Es ist selbstverständlich, dass wir Ihre Daten nicht weitergeben werden. Sie können jederzeit Ihre Einwilligung, den Newsletter von uns zu erhalten, über die Anschrift und Kontaktdaten der Geschäftsstelle widerrufen und die Löschung Ihrer Adressdaten verlangen. Ebenso erteilen wir Ihnen jederzeit Auskunft, welche Daten wir von Ihnen gespeichert haben.